



Regierung des Kantons St.Gallen, Regierungsgebäude, 9001 St.Gallen

Eidgenössisches Justiz- und
Polizeidepartement
Bundeshaus West
3003 Bern

Regierung des Kantons St.Gallen
Regierungsgebäude
9001 St.Gallen
T +41 58 229 89 42
info.sk@sg.ch

St.Gallen, 14. August 2025

Weiterführung Schutzstatus S, Umsetzung der Motionen Friedli (24.3378), Würth (24.3022) und Paganini (24.3035) sowie Verlängerung des Programms S; Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit Mail vom 25. Juni 2025 laden Sie uns zur Konsultation betreffend Weiterführung Schutzstatus S, Umsetzung der Motionen Friedli (24.3378), Würth (24.3022) und Paganini (24.3035) sowie Verlängerung des Programms S bis 15. August 2025 ein. Wir danken für diese Gelegenheit und nehmen gern wie folgt Stellung:

Der Schutzstatus S ist seit mehr als 1 1/2 Jahren politisch sehr umstritten. Aus diesem Grund erachtet die Regierung die kurze und über die Sommerferien angesetzte Frist zur Konsultation betreffend Weiterführung Schutzstatus S, Umsetzung der Motionen Friedli (24.3378), Würth (24.3022) und Paganini (24.3035) sowie Verlängerung des Programms S als unangebracht. Bereits im letzten Jahr hat die Regierung die Fristansetzung kritisiert. Damals beschränkte sich die Konsultation auf die «Weiterführung S und Verlängerung Programm S»; heute umfasst sie auch die «Umsetzung der Motionen Friedli (24.3378), Würth (24.3022) und Paganini (24.3035)».

Aus Sicht der Regierung ist die angesetzte Frist für die Stellungnahme über den Sommer zu kurz und wird der besonderen Bedeutung und Komplexität des Themas nicht gerecht. Dass die in der Einladung erwähnten «Vorschläge des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes EJPD zur Umsetzung der Motionen Friedli (24.3378), Würth (24.3022) und Paganini (24.3035)» auf entsprechende Mailanfrage nicht herausgegeben wurden, ist unseres Erachtens ebenfalls zu bemängeln. Die Herausgabe dieses Dokuments hätte die Arbeit der zur Konsultation Eingeladenen vereinfacht. Wir ersuchen Sie, solchen Verfahrensaspekten künftig stärker Rechnung zu tragen.

Wir begrüssen die Vorschläge zur Weiterführung des Schutzstatus S und Verlängerung des Programm S sowie die vorgesehene Umsetzung der Motionen Friedli (24.3378), Würth (24.3022) und Paganini (24.3035). Ergänzend erlauben wir darauf hinzuweisen, dass im Frühjahr 2027 die ersten S-Bewilligungen (Schutzbedürftige ohne Aufenthaltsbewilligung) aufgrund der Befristung auf fünf Jahre auslaufen. Entsprechend muss der Bund

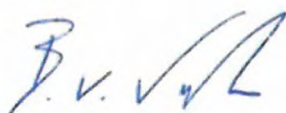
die Frage des Status rasch grundsätzlich klären. Nur so schafft er für die Ukrainerinnen und Ukrainer, die in der Schweiz um Schutz nachgesucht haben, Sicherheit bezüglich ihrer Situation und für die Schweiz Klarheit, wer hier integriert werden soll und wer das Land verlassen muss. Auch muss frühzeitig eine tragfähige Lösung für die finanzielle Unterstützung der Personen zwischen dem Aufhebungsentscheid des Schutzstatus S und der Rückkehr gefunden werden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Im Namen der Regierung



Beat Tinner
Präsident



Dr. Benedikt van Spyk
Staatssekretär



Zustellung nur per E-Mail (pdf- und Word-Version) an:
rebekka.rueegsegger@sem.admin.ch

Kopie an:

- Ständerätin Esther Friedli
- Ständerat Benedikt Würth
- Nationalrat Nicolò Paganini